

Digitalisierung im öffentlichen Dienst durch Tarifvertrag gestalten!

In Veränderungsprozessen müssen die Interessen der Beschäftigten ein stärkeres Gewicht erhalten. Bisher spielen sie bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und bei anderen Digitalisierungsprojekten in Bund, Ländern und Kommunen nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle. Das muss sich ändern. ver.di will dieses Defizit mit einem Digitalisierungstarifvertrag für den öffentlichen Dienst korrigieren.

Auf einer Tagung in Bremen erklärte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske: „Damit Beschäftigte in den Digitalisierungsprozessen für sich eine Perspektive entwickeln können, brauchen sie Zukunftsgewissheit: sie brauchen Aussicht auf neue Tätigkeitsfelder und auf Qualifizierungspfade, sie brauchen Schutz vor Belastungen und Absicherungen gegen Job- und Statusverluste. Ein Tarifvertrag kann diese Wege in die Zukunft mit Leitplanken absichern.“

Potenziale der Digitalisierung zum Wohle des Gemeinwohls nutzen – gute digitale Arbeit schaffen

Digitale Umwälzungen können nur dann Akzeptanz finden, wenn dadurch

1. gute, bessere Arbeit für möglichst viele Menschen entsteht: Sichere Beschäftigung, anständige Einkommen, humane Arbeitsbedingungen, Gestaltungsspielräume, Mitbestimmung; – Gute Arbeit, das ist unser gewerkschaftliches Kerngeschäft!
2. dem Gemeinwohl gedient ist, also dem größtmöglichen Nutzen einer größtmöglichen Anzahl von Menschen, sollen sie dauerhaft auf Konsens basieren.
Für das Gemeinwohl zu arbeiten, das ist Alltagsgeschäft für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und für viele Motivation bei der Berufswahl.

Recht auf Qualifizierung

Mit den Digitalisierungsprozessen gehen veränderte Arbeitsanforderungen einher. Für die Beschäftigten müssen Qualifizierungsmodelle geschaffen werden, einschließlich der Regelung von Zugangsvoraussetzungen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, auch die Einrichtung eines Qualifizierungsbudgets ist erforderlich. ver.di schlägt eine paritätische Kommission für Qualifizierung und „Skill-Monitoring“ vor.

Verfügung über Zeit und mehr Autonomie

Ein Potenzial der Digitalisierung, das für die Beschäftigten genutzt werden kann, ist die Verfügung über Zeit: in Bezug auf die Wahl des Arbeitsortes und die Lage der Arbeitszeit. Und auch in Bezug auf die Arbeitszeit selbst. Mit Blick auf orts- und zeitflexibles Arbeiten sehen wir Regelungsbedarfe, was die technische Ausstattung betrifft und zum anderen von Arbeitszeitmodellen, die einen klaren Belastungsschutz enthalten müssen, der ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit zusichert.

Vermehrt ist eine Neuorganisation von Arbeitsprozessen zu beobachten. Routinearbeiten treten mehr und mehr in den Hintergrund. Für die Arbeit einer „agilen“ Verwaltung wird stärker auf die Autonomie der Beschäftigten gesetzt, das ist aus gewerkschaftlicher Sicht zu begrüßen. Doch diese Beweglichkeit („Agilität“) braucht Regeln, damit es nicht zu Belastungen auf Kosten der Beschäftigten kommt.

Impressum:
Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft,
Fachbereiche 6 und 7, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.
V.i.S.d.P. Wolfgang Pieper Bearbeitung: Catharina Schmalstieg

Arbeitsteilung von Mensch und Maschine zugunsten des Menschen gestalten

Mit der Einführung von voll- und teilautomatisierten Entscheidungsprozessen stellt sich die Frage: wieviel Kontrolle hat der Mensch? Ethische, soziale und demokratische Standards müssen gemeinsam entwickelt werden. Kriterien guter Arbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutzvorgaben müssen in die Pflichtenhefte der Programmierer und KI-Maschinen eingeschrieben werden. Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt und Überwachung ausgeschlossen werden.

Was soll ein Digitalisierungstarifvertrag leisten?

Ein Tarifvertrag soll Mitbestimmungsprozesse und die Beteiligung von Beschäftigten absichern, ein Recht auf Qualifizierung garantieren, vor Gefahren wie Überwachung schützen und die Zeitsoveränität in die Hände der Beschäftigten legen, kurzum: Beschäftigte sollen an Digitalisierungsgewinnen teilhaben und vor Risiken geschützt werden.

Bürgerinnen und Bürger sollen gute und sichere digitale Dienstleistungen erhalten.



Grafik: ryzhi - Fotolia

Der bei der Veranstaltung in Bremen vorgestellte Vorschlag fand eine breite positive Resonanz bei anwesenden Mitgliedern von Personalvertretungen und auch bei Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen. Ein Aufschlag ist gemacht. Jetzt müssen wir dranbleiben und die Zukunft mitgestalten.

Noch nicht bei **ver.di** dabei?
www.mitgliedwerden.verdi.de

Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer



Vertragsdaten

Titel Vorname Name

Straße Hausnummer

Land/PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r

Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges

Ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ000000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Zahlungswaise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift